

Geyer, Johannes

**Article**

## Erwerbsminderungsrente: Nach der Reform ist vor der Reform

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Geyer, Johannes (2023) : Erwerbsminderungsrente: Nach der Reform ist vor der Reform, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 90, Iss. 24, pp. 334-, [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2023-24-5](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-24-5)

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/273608>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



JOHANNES GEYER

# Erwerbsminderungsrente: Nach der Reform ist vor der Reform

Johannes Geyer ist stellvertretender Leiter  
der Abteilung Staat im DIW Berlin  
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Der Verlust der Erwerbsfähigkeit ist ein doppeltes Pech: Die Menschen müssen nicht nur mit den gesundheitlichen Einschränkungen leben, sondern auch mit den gravierenden finanziellen Folgen. Viele Betroffene verlieren ihre wichtigste Einkommensquelle, nämlich ihren Lohn. Einspringen soll an dieser Stelle die Erwerbsminderungsrente. Etwa 160 000 Personen nehmen diese jährlich neu in Anspruch. Insgesamt beziehen derzeit 1,8 Millionen Menschen Erwerbsminderungsrente, hinzu kommen geschätzt 2,7 Millionen Menschen, die inzwischen eine Altersrente beziehen. Bezogen auf alle Alters- und Erwerbsminderungsrenten liegt der Anteil der ursprünglich Erwerbsgeminderten bei immerhin 22 Prozent.

Von den Erwerbsgeminderten, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, gilt etwa ein Drittel als armutsgefährdet, die Grundsicherungsquote (bei unbefristeten Renten) liegt aktuell bei 15 Prozent, der Bezug von Sozialhilfe oder anderer Transfers dürfte ebenfalls überdurchschnittlich ausfallen. Zwar gab es in den Jahren 2014, 2018 und 2019 Reformen. Allerdings bezogen sich bisher alle Verbesserungen auf neu zugehende Erwerbsminderungsrenten, nicht den Rentenbestand. Das wird nun bis zum Juli 2024 nachgeholt. Dann werden die Renten pauschal um 7,5 Prozent (Rentenzugänge zwischen Januar 2001 und Juni 2014) beziehungsweise 4,5 Prozent (Rentenzugänge zwischen Juli 2014 und Dezember 2018) angehoben.

Doch auch nach der Reform werden Armutsrisiko und Grundsicherungsquote deutlich überdurchschnittlich ausfallen. Eine aktuelle Studie des DIW Berlin schätzt, dass die Reform das Armutsrisiko nur um etwa zwei Prozentpunkte senken kann. Die Reform kommt zudem reichlich spät, wenn sie heute noch die Bezüge von Rentner\*innen aufwertet, die teilweise vor 23 Jahren in Rente gegangen sind. Bei befristeten Renten wird es zudem keine Rückrechnung geben und bei Gestorbenen allenfalls eine höhere Hinterbliebenenrente. Viele dieser frühen Zugangskohorten werden also nicht in den Genuss der Aufwertung kommen. Der Zuschlag ist zudem sehr sparsam kalkuliert: Rechnerisch entspricht die Anhebung ungefähr 50 Prozent dessen, was die Reformen 2014 und 2019 für neu zugehende

Erwerbsminderungsrenten vorsahen. Die Bundesregierung schätzt die zusätzlichen jährlichen Ausgaben der Rentenversicherung auf etwa 2,6 Milliarden – mit abnehmender Tendenz. Man könnte überrascht sein, dass diese Reform – bei so einem überschaubaren Finanzvolumen – nicht früher umgesetzt wurde.

Wie sollte etwa das Armutsrisiko substantiell gesenkt werden? Eine weitere Anhebung der Erwerbsminderungsrenten wäre zwar möglich, würde aber das Problem vergrößern, dass die Erwerbsminderungsrente bereits heute für ältere Personen attraktiver sein kann als eine Altersrente mit Abschlägen. Besser wäre es, Leistungsverbesserungen in beiden Systemen vorzunehmen. Das ist angesichts der finanziellen Spielräume der Rentenversicherung aber unrealistisch. Ein Kompromiss könnte sein, die Grundrente weiter zu entwickeln: Bisher zählen die Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente nicht zu den Grundrentenzeiten, so dass sich viele Erwerbsgeminderte nicht für den Grundrentenzuschlag qualifizieren können.

Ein weiterer wichtiger Punkt wäre eine Erhöhung der Reaktivierungsquote. Eine aktuelle Studie der Rentenversicherung zeigt für den Zugang 2011, dass im Laufe von neun Jahren nach Renteneintritt gerade ein Prozent zurück in den Arbeitsmarkt gefunden hat. Bei so geringen Abgangsraten kann man die Frage stellen, ob Erwerbsminderungsrenten nicht grundsätzlich unbefristet gewährt werden sollten. Völlig unterbelichtet ist bisher, wie das Risiko der Erwerbsminderung im Mehrsäulensystem versichert werden soll. Ein exemplarisches Beispiel dafür ist die Riesterreute: Bei dieser staatlich geförderten Versicherung ist das Risiko der Erwerbsminderung in der Regel nicht versichert, stattdessen gelten voll Erwerbsgeminderte als unmittelbar zugabenberechtigt. Bei der betrieblichen Altersvorsorge gibt es häufiger Versicherungsschutz, allerdings ist ihre Verbreitung ungleich verteilt, so dass viele Menschen, die eine Absicherung brauchen, keinen Zugang zum Versicherungsschutz haben.

Dieser Kommentar ist in einer längeren Version zuerst im Wirtschaftsdienst Nr. 5/2023 erschienen.

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

90. Jahrgang 15. Juni 2023

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;  
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;  
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Karsten  
Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

### Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;  
Kristina van Deuverden

### Lektorat

Dr. Alexander Schiersch; Dr. Charlotte Bartels

### Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Ulrike Fokken; Petra Jasper; Kevin Kunze;  
Sandra Tubik

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, Stefanie Reeg, Eva Kretschmer, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den  
Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter  
unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)